

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2020

Allgemeines

Nach § 15 Abs. 2 EigVO sind im Erfolgsplan zum Vergleich neben den aktuellen Veranschlagungen auch die Vorjahresplanansätze sowie die Ist-Werte des letzten Jahresabschlusses auszuweisen.

Umsatzerlöse

Ausgewiesen sind hier die von den Betriebsgesellschaften KölnMusik GmbH und Koelncongress GmbH an das Veranstaltungszentrum zu zahlenden Pachtentgelte. Ferner berücksichtigt der Ansatz die in den Vorbemerkungen dargestellte Neuregelung der Erbbaurechte der Koelnmesse über das südliche Messegelände mit einem Erbbauzins von 2,45 Mio. € (vorher: 341 Tsd. €) und über das Parkhausgelände mit einem Erbbauzins von 280 Tsd. €. Darüber hinaus besteht noch ein Erbbaurechtsvertrag aus dem Jahre 1998 für das Rheinterrassengelände mit einem Erbbauzins von rd. 67 Tsd. €.

Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil

Die Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Stadterneuerung für den Um- und Erweiterungsbau Gürzenich in Höhe des insgesamt bewilligten Zuschusses von 20.000.000,00 DM (10.225.837,62 Euro) sind seinerzeit in einen Sonderposten eingestellt worden. Die Aktivierung der Maßnahmen im Anlagevermögen erfolgte dementsprechend mit den vollen, nicht um die Zuschüsse gekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten. Den Abschreibungen auf diesen Anlagegütern steht eine anteilige Auflösung des Sonderpostens für den Landeszuschuss gegenüber, der über den gleichen Zeitraum wie die Abschreibungen auf das bezuschusste Anlagevermögen verteilt wird und somit den Abschreibungsaufwand per Saldo vermindert.

Zuschuss der Stadt Köln

Korrespondierend zu der Veranschlagung im städtischen Haushalt für das Jahr 2020 ist im Erfolgsplan ein Liquiditätszuschuss in Höhe von 2.300 Tsd. Euro veranschlagt. Daneben sind weitere städtische Mittel in Höhe von 285 Tsd. Euro als Zinsanteil der Schuldendiensthilfe für das in 2008 vom Veranstaltungszentrum aufgenommene Darlehen in Höhe von 22,7 Mio. Euro, mit dem die entsprechende Kapitalzuführung der Stadt bei der Koelnmesse GmbH finanziert wurde, vorgesehen. Der korrespondierende Tilgungsanteil für das Darlehen (rd. 830 Tsd. Euro) wurde im Vermögensplan berücksichtigt. Für die zur Finanzierung der Florasanierung aufgenommenen Darlehen in Höhe von insgesamt 40,0 Mio. Euro berücksichtigt der Erfolgsplan beim Zinsaufwand anteilige Kosten von 767 Tsd. Euro, die bei den Erträgen in gleicher Höhe als Zuschuss der Stadt (Schuldendiensthilfe) veranschlagt sind. Auch hier wurde der korrespondierende Tilgungsanteil für das Darlehen (1.167 Tsd. Euro) im Vermögensplan berücksichtigt.

Abschreibungen

Ausgewiesen sind die für die Kölner Philharmonie, das Alt-Gebäude und den Neubau des Gürzenichs nebst Außenaufzug sowie die auf das Sachanlagevermögen im Rheinpark entfallenden Abschreibungen. Mit Abschluss der Generalsanierung der Flora sind seit 2015 zusätzliche Abschreibungswerte von rd. 1,3 Mio. Euro p.a. anzusetzen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden weitestgehend bestimmt von den Instandhaltungsaufwendungen für die Betriebs- und Geschäftsausstattung der Philharmonie inkl. Baubetreuungsentgelte, den Energiekosten Philharmonie sowie die Bewachung des Heinrich-Böll-Platzes (230 Tsd. Euro). Hervorzuheben sind bei den Instandhaltungen die Sanierung der denkmalgeschützten Außenfassade des Gürzenichgebäudes (rd. 530 Tsd. Euro), der Austausch von Gehwegplatten am Tanzbrunnen (rd. 90 Tsd. Euro) sowie der Instandsetzung der Treppen in der Philharmonie (260 Tsd. Euro) und der klanglichen Überarbeitung der Orgel (173 Tsd. Euro).

Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens

Der Betrag betrifft die Abdeckung des Planverlustes 2020 der KölnMusik GmbH auf der Grundlage des vom Rat am 18.12.2018 beschlossenen Betriebskostenzuschusses an die KölnMusik GmbH. Der im Erfolgsplan 2020 des Veranstaltungszentrums auf der Ertragsseite veranschlagte Betrag von 5.665 Tsd. Euro entspricht dem im o.g. Ratsbeschluss für 2020 festgelegten Zuschuss zzgl. der anteiligen Übernahme der Abschreibungen des neuen Vordaches der Philharmonie. Wie in der Vorbemerkung zum Wirtschaftsplan bereits erwähnt, sind die hierzu erforderlichen Mittel im Haushaltsplan 2020 als sog. Transferaufwand im Teilplan 0416 Kulturförderung veranschlagt.

Der bei der Vorlagenerstellung noch nicht genehmigte Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 der KölnMusik GmbH geht von einem Jahresfehlbetrag von 5.527 Tsd. Euro aus. Dies führt zu einer Abschreibung des Beteiligungswertes in gleicher Höhe. Die Gremien der KölnMusik GmbH werden den Wirtschaftsplan 2020 in ihren Sitzungen am 05.12.2019 behandeln.

Aufwendungen aus der Verlustübernahme

Nach Veräußerung der städt. Geschäftsanteile an der KölnKongress GmbH entfallen zukünftig die Aufwendungen aus Verlustübernahme.

Jahresergebnis

Trotz der Zuschüsse der Stadt Köln (allgemeiner Betriebskostenzuschuss und Schuldendiensthilfen) sowie der Übernahme des Verlustes der KölnMusik GmbH durch den allgemeinen Haushalt ergibt sich der ausgewiesene Planverlust, der vor allem auf die hohen Abschreibungen und die starke Zinsbelastung als Folge der mit Fremdmitteln finanzierten Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten in den verschiedenen Betriebsteilen zurückzuführen ist. Die Anhebung des Erbbauzinses durch die Neuregelung der Erbbaurechte der Koelnmesse GmbH sowie der Wegfall der Verlustübernahme der KölnKongress GmbH führen im Vergleich zu den Vorjahren immerhin zu einer Entlastung des Ergebnisses.

Gemäß § 10 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung NRW ist ein etwaiger Jahresverlust, soweit er nicht aus Haushaltsmitteln der Gemeinde ausgeglichen wird, auf neue Rechnung vorzutragen. Die Gewinne der folgenden fünf Jahre sind zunächst zur Verlusttilgung zu verwenden. Ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag kann durch Abbuchung von Rücklagen ausgeglichen werden, wenn dies die Eigenkapitalausstattung zulässt; ist dies nicht der Fall, so ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen. Vor dem Hintergrund der erkennbaren Rahmendaten ist eine grundlegende Änderung der wirtschaftlichen Situation des Veranstaltungszentrums nicht zu erwarten.